

Chronik von Appenzell Innerrhoden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **49 (1922)**

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahres-Chronik von Appenzell-Innerrhoden pro 1919.

Von **Edmund Broger.**

Infolge Demission von Herrn Dr. A. Sutter, ist der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft leider in die Lage versetzt worden, für die Jahreschronik von Innerrhoden einen neuen Berichterstatter bestimmen zu müssen.

Ich konnte die Zusage zu dem gestellten Gesuch, wonach in wenigen Wochen die Chronik für die rückständigen Jahre 1919, 1920 und 1921 hätte geschrieben werden sollen, unmöglich geben, erklärte mich aber schliesslich bereit, für das Jahr 1919 den Bericht zu übernehmen, obschon ich auch hiefür die Zeit fast nicht aufbringen konnte.

Als Informationsquelle benützte ich die Lokalpresse, musste aber konstatieren, dass diese nicht in allen Teilen vollständig Auskunft gibt; zur Einholung von Ergänzungen auf Kanzleien, bei Vereinsvorständen etc. stund aber keine Zeit mehr zur Verfügung, da im Zeitpunkt der Inangriffnahme der Arbeit diese eigentlich schon hätte abgeliefert werden sollen.

Der Bericht pro 1919 kann also leider den Anspruch auf Vollständigkeit nicht erheben. Hoffen wir, dass die Leser der Innerrhoder Chronik nächstes Jahr durch eine andere, gewandtere Feder besser und vollständiger bedient werden können.

Dreimal wurden die stimmfähigen Bürger in eidgenössischen Angelegenheiten zur Urne gerufen. Am 4. Mai war über zwei Bundesbeschlüsse zu entscheiden: 1. Ueber Aufnahme eines Gesetzes-Artikels die Schifffahrt betreffend; 2. Ueber die Erhebung einer neuen ausserordentlichen Kriegssteuer. Beide Vorlagen wurden von Innerrhoden angenommen und stellte es sich damit ausnahmsweise in die Reihen der schweizerischen Mehrheit.

Eidgenössisches.

Ebenso gehörte es bei der Abstimmung vom 10. Aug. über die um ein Jahr früher (1919 statt 1920) vorzunehmenden Neuwahlen in den Nationalrat nach Proporz, zu den annehmenden Kantonen. Es haben aber nur 50% der Stimmfähigen gestimmt, während wir sonst 80 und mehr Prozent an der Urne zu sehen gewohnt sind.

Am 26. Oktober fanden dann die Wahlen in den Nationalrat statt. Unser bisheriger Vertreter in dieser Behörde, Herr Landammann Steuble, erreichte mit 1214 von 1836 gültigen Stimmen das relative Mehr.

Die eidg. Kriegssteuer ergab bei 1151 Steuerpflichtigen den Betrag von Fr. 80,633.56. Innerrhoden steht mit dieser Summe weit hinter den Leistungen anderer Kantone. Das kleinere Nidwalden lieferte noch einen Betrag von Fr. 136,000.— ab. Auf die Wohnbevölkerung verrechnet, ergab sich ein schweizerischer Durchschnitt von Fr. 32.20 per Kopf, wobei Baselstadt mit Fr. 115.30 an erster und Innerrhoden mit Fr. 6.— per Kopf an letzter Stelle steht.

Standes-
kommission.

1919 hätte das erste Friedensjahr sein sollen. Der leidige Zwischenzustand des Waffenstillstandes liess aber die erhoffte Erleichterung nicht eintreten. Lebens- und Futtermittelsorgen waren — wie in den vorangegangenen Kriegsjahren — die immer wiederkehrenden Traktanden dieser Behörde. Neu hinzu kam die Durchführung von eidgenössischen Erlassen für die Arbeitslosenfürsorge.

Die hier herrschende Futternot veranlasste unsere Regierung, in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen um Lieferung von Heu und Emd nachzusuchen. In Anbetracht aber, dass der Kanton beim Einkauf von auswärtigem Heu jeweilen ein gleich grosses Quantum Ersatzfutter zu übernehmen hatte, sah sich die Standeskommission gezwungen, den hiesigen Heubezügern die gleiche Verpflichtung zu überbinden.

Am 25. Januar wird das am 19. September 1914 aufgestellte Verbot der musikalischen Unterhaltungen aufgehoben, die Polizeistunde aber, mit Rücksicht auf die herrschende Kohlennot, auf 10 Uhr belassen.

Bezüglich der diesjährigen Fastnacht wird verfügt: Das Maskengehen bleibt noch untersagt. Geschlossene Bälle am Fastnachtmontag dagegen sind gestattet; Fast-

nachtdienstag gilt wieder als Restag, gemäss Wirtschaftsgesetz.

Eine Einladung zur Teilnahme an der am 5. und 6. April in Waldstatt stattfindenden kantonalen Lehrlingsprüfung wird in abschlägigem Sinne beantwortet, „da an Sonntagen keine Eisenbahnzüge verkehren“.

Wegen den am 4. Mai stattfindenden zwei eidgenössischen Abstimmungen wird die Abhaltung der Bezirksgemeinden auf den zweiten Maisonntag verlegt.

Bezüglich der Gesuche des Kantons- und des Bezirksgerichts des innern Landes um Verdoppelung des Sitzungsgeldes anerkennt die Standeskommission, dass die bestehende Honorierung nicht im richtigen Verhältnis zu den Auslagen steht. Kraft der in der Grossratssitzung vom 25. November 1918 erhaltenen Kompetenz beschliesst daher die Standeskommission, als zeitgemässe partielle Ergänzung des bestehenden Sportelntarifs bis auf weiteres den Mitgliedern des Grossen Rates, der Standeskommission, der Vormundschaftsbehörde und der beiden Gerichte das Taggeld von Fr. 5. — auf Fr. 7. — für den ganzen Tag und von Fr. 2.50, resp. Fr. 3. — auf Fr. 4. — für eine Halbtagsitzung zu erhöhen. Für spezielle Kommissionen wird das Sitzungsgeld von Fr. 2. — auf Fr. 3. — gesetzt. Die Wegentschädigung bleibt unverändert.

Ein Gesuch um Armenunterstützung lässt die Standeskommission wieder einmal beschliessen: Es sei der schon bestehende Ausschuss zu beauftragen, die Frage betr. Schaffung einer Alters- und Invalidenkasse für die staatlichen Beamten und Angestellten weiter zu verfolgen.

Der Grosse Rat behandelte in 3 ordentlichen und 3 ausserordentlichen Sitzungen 35 Traktanden, von denen die Wichtigsten hier erwähnt seien.

Grosser
Rat.

Ausserordentliche Sitzung vom 23. Januar.

Zu behandeln sind ein Unterstützungsgesuch der Appenzeller Bahn und ein Bürgschaftsbegehren der Appenzeller Strassenbahn. Beiden Gesuchen ist schon im November letzten Jahres unter gewissen Bedingungen entsprochen worden. Da jene Bedingungen nicht in Erfüllung gingen, wurde der letztjährige Beschluss hinfällig und

sahen sich daher die Bahngesellschaften veranlasst, ihre Gesuche zu erneuern.

Die Appenzeller Bahn ersucht um eine finanzielle Leistung von Fr. 28,000. — à fonds perdu, die Appenzeller Strassenbahn um Uebernahme einer Bürgschaft von Fr. 45,000.—. Der Vorsitzende, Herr Landammann Dähler, empfiehlt im Namen der Regierung beide Begehren — nach dem letztes Jahr beschlossenen Verteiler — zur Annahme.

Mit der Bedingung auf eine bessere Bedienung durch beide Bahnen, wird der Antrag der Standeskommission zum Beschluss erhoben. Der Staat übernimmt demnach die Zahlung von Fr. 10,000. — zugunsten der Appenzeller Bahn und Fr. 20,000. — Bürgschaft für die Strassenbahn, sofern die restierenden Beträge von den Bezirken — wie letztes Jahr festgesetzt — übernommen werden.

Ausserordentliche Sitzung vom 17. und 18. März.

Trotz der Wichtigkeit der Traktanden (Steuer- und Krankenversicherungsgesetz) ist die Sitzung nur sehr schwach besucht. Es handelt sich um den gleichen Steuer-gesetz-Entwurf, der anno 1917 von der Landsgemeinde verworfen wurde, mit nur wenig und mehr formellen Aenderungen. Die von der Steuerkommission beantragten Aenderungen werden gutgeheissen. Beantragte Aenderungen aus der Mitte des Rates, so namentlich eine von Oberegg, die amtliche Inventarisierung ins Gesetz aufzunehmen, finden keine Gnade. In der Schlussabstimmung wird der Entwurf neuerdings mit schwacher Mehrheit angenommen.

Bei der Eintretensfrage zum Krankenversicherungsgesetz stimmen die anwesenden Vertreter von Oberegg ziemlich geschlossen dagegen. Während der Bezirksrat von Appenzell in einer schriftlichen Eingabe ein möglichst weitgehendes Obligatorium verlangt, wehrt sich Oberegg gegen jeglichen Zwang. Die Abstimmung ergibt 17 Stimmen für und 20 Stimmen gegen das Obligatorium. Damit war der vorliegende Entwurf, der auf dem Prinzip des Obligatoriums aufgebaut war, erledigt. Die nachfolgende Diskussion führte zum Beschlusse, es sei die ganze Angelegenheit, statt auf dem Gesetzes- auf dem

Verordnungswege zu regeln und in diesem Sinne an die Spezial-Kommission zurückzuweisen.

Ordentliche Sitzung vom 31. März und 1. April.

Einem Gesuche der Lehrerschaft um Gehaltserhöhung wird mit 20 gegen 19 Stimmen in dem Sinne entsprochen, dass die Schulgemeinden verpflichtet werden, jedem Lehrer für das laufende Jahr Fr. 800. — und für jedes Kind unter 16 Jahren Fr. 50. — und einer jeden Lehrerin Fr. 500. — als Teuerungszulage zukommen zu lassen. Die 19 gegnerischen Stimmen bestritten dem Grossen Rat das Recht, den Schulgemeinden derartige Vorschriften zu machen. Es ist jedoch zu bemerken, dass 50% (in zwei Fällen, Kau und Kapf) sogar 60% aller ausbezahlten Lehrergehälter den Schulgemeinden vom Kanton rückvergütet werden. Ohne den grossrätlichen Zwang wäre die Lehrerschaft ganz sicher nicht so gut und auch nicht so gleichmässig weggekommen.

Jahresrechnung, Budget und Jahresberichte der verschiedenen Amtsstellen wurden genehmigt und beschlossen, das Steuergesetz nicht der nächsten ordentlichen, sondern im Herbst einer ausserordentlichen Gemeinde vorzulegen. Im Budget wurde als „neu“ ein Ausgabeposten für Arbeitslosenfürsorge eingesetzt. Im innern Landesteil wurden bis dato noch keine Unterstützungen verabfolgt, während in Oberegg diese Neuerung bereits in Funktion steht.

Die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke stellen ein neues Konzessionsgesuch für eine Stausee-Anlage in der Lank. Sie unterbreiten zwei Offerten. In der einen ist Innerrhoden als Konzessionär und Aktionär des Unternehmens, in der andern nur als Konzessionär gedacht. In einem juristischen Gutachten kommt Ständerat Isler, Aarau, zum Schlusse, der Bundesrat werde bei einem ablehnenden Entscheide der Landsgemeinde die Konzession weder erteilen wollen noch können. Der Antrag der Standes- und Vorberatungskommission, das Gesuch abzuweisen, da unser kleiner Kanton die Unterwassersezung von so vielen Liegenschaften einfach nicht ertrage, wird fast einstimmig zum Beschlusse erhoben. Ein Gegenantrag, das Projekt der Landsgemeinde im empfehlenden Sinne vorzulegen, da mit Hilfe dieses Werkes

die Versorgung Innerrhodens mit genügend elektrischer Energie auf fast kostenfreie Weise für alle Zeiten erreicht werden könnte, vereinigte nur 2 Stimmen auf sich.

Subventionsgesuch der Flurgenossenschaft Gonten an die Entwässerung der Schwarz. Das Projekt sieht die Entwässerung von 12 ha Land mit einem Kostenaufwande von Fr. 189,000. — vor. Mit 22 gegen 17 Stimmen wird ein Staatsbeitrag von 15⁰/₀ an eine Maximalkostensumme von Franken 200,000. — bewilligt, in der Voraussetzung, dass der Bezirk Gonten 10⁰/₀, der Bund 25⁰/₀ und die Anteilhaber 50⁰/₀ leisten werden.

Ordentliche Sitzung vom 22. Mai.

Hier „Neu und Alt Rät“ genannt, besorgt sie in der Hauptsache die Geschäfte einer konstituierenden Sitzung, trifft die ordentlichen Wahlen, bestellt die verschiedenen kantonalen Kommissionen, die, wenn nicht der Tod oder Demission es anders wollen, sozusagen ausnahmslos und immer in bestätigendem Sinne ausfallen, dekretiert die Staats- und Armensteuer (Katastersteuer), dieses Jahr, wie bisher, 5 vom Tausend Vermögen.

Erst vor 2 Monaten vom Grossen Rat angenommen, findet die Regierung den Steuergesetzes-Entwurf schon revisionsbedürftig und zwar im Sinne einer Erhöhung der Steueransätze und beantragt, es sei zu diesem Zwecke eine Kommission zu bestellen. Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

Ein von 10 Ratsmitgliedern eingereichter Antrag auf gesetzliche Regelung des Ladenschlusses wird im Sinne der Antragsteller gutgeheissen.

Gantreglement, Markt- und Hausierverordnung werden zur Revision an eine drei-gliedrige Kommission gewiesen.

Ausserordentliche Sitzung vom 11. September.

Zu behandeln ist das gemäss Beschluss der letzten Gross-Ratssitzung revidierte Steuergesetz. Die einzige von der Steuerkommission beantragte materielle Aenderung geht dahin, dass das Steuerfussmaximum statt das 3¹/₂-fache der Einheitsansätze, das 4-fache betragen soll. Dieser Aenderung wird oppositionslos zugestimmt. Oppo-

sition erfährt der Entwurf einzig von Vertretern des Konsumvereins, die behaupten, Rückvergütungen stellten keinen Erwerb dar und müssten daher steuerfrei ausgehen. Der Rat aber ist gegenteiliger Auffassung und es werden diesbezüglich gestellte Rückkommensanträge abgelehnt. In der Schlussabstimmung wird unter Namensaufruf mit allen gegen 3 Stimmen und einer Enthaltung der Gesetzes-Entwurf angenommen.

Ordentliche Sitzung vom 24. und 25. November.

Für die Ausarbeitung der Vollziehungsbestimmungen zum kantonalen Steuergesetz wird eine 11-gliedrige Kommission bestimmt.

In der Gross-Ratssitzung vom 17. März wurde beschlossen, die Krankenversicherung auf dem Wege der Verordnung, statt des Gesetzes, zu regeln, um so einem Landsgemeinde-Entscheid ausweichen zu können. Die Spezial-Kommission unterbreitet heute den Verordnungsentwurf, der, weil er auch wieder ein Obligatorium vorsieht, bei den Sprechern von Oberegg den grössten Widerstand erfährt. Mit 29 gegen 24 Stimmen wird der Entwurf mit einer Versicherungspflicht für alle diejenigen Kantons-einwohner, die weniger als Fr. 10,000. — Vermögen oder weniger als Fr. 2000. — (resp. Fr. 1200. — für Ledige und Verwitwete) Einkommen versteuern, angenommen.

Auf gestelltes Gesuch der Lehrerschaft, wird der Minimalgehalt für Lehrer auf Fr. 2600. —, für weltliche Lehrerinnen auf Fr. 1600. —, nebst Fr. 400. — für die Arbeitsschule, derjenige einer Lehrschwester auf Franken 1200. —, ohne besondere Entschädigung für Arbeitsschule und derjenige einer Klosterlehrerin auf Fr. 1000. — erhöht. — Daneben erhalten sämtliche Lehrkräfte eine anständige Wohnung mit Heizung und Beleuchtung, event. eine Entschädigung für Turnen und Fortbildungsschule. Ferner eine Dienstalterszulage für die männlichen Lehrkräfte.

Der Grundgehalt des Reallehrers in Oberegg wird auf Fr. 4000. — erhöht.

Auf Antrag einer Spezial-Kommission wird beschlossen, die Hochbautätigkeit zu subventionieren, und

von den vom Bund in Aussicht gestellten Beitragsleistungen Gebrauch zu machen.

Für die Sitterverbauung beim Armenhaus wird ein Kredit von Fr. 45,000. — bewilligt.

Die ordentliche Landsgemeinde vom 27. April hatte neben den ordentlichen Wahlgeschäften über ein Gesuch um Aufnahme ins Landrecht und über ein Konzessionsgesuch der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke für eine Stauseeanlage in der Lank zu entscheiden.

Die Wahlen fielen, so weit keine Demissionen vorlagen, in bestätigendem Sinne aus. Für das Landammannamt musste die alle 2 Jahre stattfindende Neuwahl vorgenommen werden. Wie gewohnt wurde diese Wahl in der Art eines Tausches erledigt: Der stillstehende Landammann Steuble avancierte zum Regierenden und der die letzten 2 Jahre regierende Landammann Dähler wurde in das Amt des Stillstehenden versetzt. — Für den demissionierenden Landesfähnrich Fuchs wurde der an der 1918er Landsgemeinde gesprengte Landesfähndrich Dr. Rechsteiner wieder gewählt.

Dem Gesuche eines Württembergers um Aufnahme ins Landrecht wird gegen eine Einkaufssumme von Fr. 1200. — entsprochen.

Das Konzessionsgesuch der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke dagegen wurde, wenn nicht einstimmig, wie es die Regierung — des Eindruckes in Bern wegen — gewünscht und verlangt hatte, so doch mit Wucht verworfen.

Lands-
gemeinden.

Am 12. Oktober wurden unsere Stimmberechtigten zu einer *ausserordentlichen Landsgemeinde* zusammengerufen, um zum zweiten Mal über eine radikale Aenderung in unserm Steuerwesen — Abschaffung der Kataster- und Einführung der Vermögens- und Erwerbssteuer — zu entscheiden. Die Regierung sah dem Ausgang dieser Gemeinde nicht ohne Besorgnis entgegen und da „der Ort der Handlung“ bei einer Abstimmung mit offenem Handmehr eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, entschied die Standeskommission, die Gemeinde habe bei jeder Witterung in der Pfarrkirche stattzufinden. Bei blauem Himmel tagte sie dann in der Kirche. Das warme Eröffnungswort des Gemeindeführers, Herrn Landammann

Steuble, wurde von unserem populärsten Regierungsvertreter, Herrn Landammann Dähler, in einer eindrucksvollen Rede ergänzt. Im Gegensatz zur ordentlichen 1917er Landsgemeinde, die im Freien stattfand, meldete sich kein Gegner zum Wort. Die Abstimmung ergab bei sehr vielen Enthaltungen eine annehmende Zweidrittelmehrheit.

Die Verwaltungsrechnung des Landsäckelamtes schliesst pro 1918 neuerdings mit einem tatsächlichen Rückschlag von Fr. 77,874.35 ab, während das Budget einen solchen von Fr. 56,712.30 vorsah. Die Vermögensrechnung zeigt einen Passivenzuwachs von Fr. 75,497.85, womit die Passiven auf Fr. 744,454.58 angewachsen sind. Rechnen wir von diesen Passiven das Gesamt-Vermögen der einzelnen Staatsverwaltungen ab, so ergibt sich ein Netto-Passivposten von Fr. 544,907.42.

Staatshaus-
halt.

Der Landrechtsfonds ist um Fr. 2731.45 auf Franken 30,430.38, der Irrenfonds um Fr. 662.20 auf Franken 16,253.80, der Winkelriedsfonds um Fr. 80.15 auf Fr. 13,114.35 angewachsen. Der Seuchenfonds verzeigt ein Vermögen von Fr. 31,865.52, der Freibettenfonds ein solches von Fr. 67,377.90.

Das Armleutsäckelamt hat die ersten Fr. 100,000. — Passiven überschritten, gegenüber Fr. 75,000. — anno 1917.

Zufolge geringer Ernte und des Ausbleibens des Viehexportes waren die Futterpreise das ganze Jahr sehr hohe. Die Heupreise bewegten sich zwischen Fr. 120. — bis Fr. 170. — das Klafter. Vom Herbst an war es glücklicherweise wieder möglich geworden, Kraftfutter, wenn auch zu hohen Preisen, so doch in genügenden Mengen erhältlich zu machen. Unsere Viehbesitzer machten von dieser neuen Gelegenheit weitgehendsten Gebrauch.

Landwirt-
schaft.

Die Grossviehpreise erreichten zu Anfang des Jahres den Höhepunkt, mittlere Kühe galten bis zu Fr. 2000. —, bessere Qualität bis zu Fr. 3000. — und darüber. — Das Schlachtvieh wurde im ersten Halbjahr mit Fr. 2. — bis Fr. 2.50, im zweiten Halbjahr mit Fr. 2.50 bis Fr. 3. — per kg Lebendgewicht bezahlt, während mittlere Mastkälber Fr. 3. — bis Fr. 4. — galten.

Die Schweinezucht, die für die Verdienstverhältnisse in unserem Kanton von wesentlicher Bedeutung ist, hatte einen befriedigenden Ertrag zu verzeichnen. Die Ferkel-

preise bewegten sich zwischen Fr. 60. — und Fr. 80. — und erzielten gegen Jahresschluss selbst Fr. 100. — und darüber.

Der Ziegenhandel dagegen brachte den Besitzern Enttäuschungen. Während zu Anfang des Jahres noch zu Fr. 200. — bis Fr. 250. — gehandelt wurden, galten sie im Herbst zufolge der Export-Stockung nur noch Fr. 50. — bis Fr. 80. —.

Ein ähnlicher Preissturz ist im Holzhandel zu verzeichnen. Statt der Fr. 70. — bis Fr. 90. — per Festmeter im Walde zu Anfang des Jahres, wurden gegen Schluss desselben nur noch Fr. 20. — bis Fr. 25. — gelöst.

Für Konsummilch löste der Landwirt im Sommer ab Stall 36 Rp. per Liter, für Käse $\frac{1}{4}$ Fett Fr. 2. 25, vollfett Fr. 3. 42, vom Oktober an für die Milch 38 Rp., Käse $\frac{1}{4}$ Fett Fr. 2. 50. Trotz der hohen Produkten- und Viehpreise, wird das Jahr 1919 für die Landwirtschaft in Fachkreisen nicht als ein günstiges bezeichnet. Es wird ausgerechnet, dass bei Fütterung mit eigenem Heu den Landwirt der Liter Milch auf 60 bis 70 Rp., bei Fütterung mit Importheu sogar annähernd auf Fr. 1. — zu stehen kam, während der behördlich festgesetzte Verkaufspreis zwischen 35 und 38 Rp. variierte.

Zufolge kleiner Vorräte in den Baumschulen musste dieses Jahr die Schülerbaumverteilung auf die Knaben beschränkt werden.

Der landwirtschaftliche Verein, dessen Jahresbericht die vorerwähnten Zahlen entnommen sind, entfaltete auch im Berichtsjahre, unter der kundigen und uneigennützigen Leitung seines Präsidenten, Landesstatthalter Manser, eine Tätigkeit, wie sie keine andere Innerrhodische Vereinigung auch nur annähernd aufweisen kann. Der Gesamtverkehr (in doppelter Aufführung) erreichte die respektable Summe von Fr. 647,000. —.

Die Liegenschaftspreise waren in Innerrhoden schon seit vielen Jahren zu hohe, was nicht hinderte, dass sie im Berichtsjahre — allen Warnungen zum Trotz (Landsgemeinderede etc.) — noch bedeutend in die Höhe getrieben wurden. Der Liegenschaftshandel war ein sehr reger; 199 Liegenschaftsschicke wurden im innern Landesteil kanzleiisch verschrieben.

Nach der eidg. Viehzählung vom 24. April hatte Innerrhoden 1349 Vieh- und Pferdebesitzer mit einem Bestand von:

	1919	1918
Pferde und Maultiere .	102	97
Rindvieh	9433	10046
Schweine	4267	2272
Ziegen	3974	3657
Schafe	270	163

Die Korporationsverwaltung Forren wurde vom kantonalen landwirtschaftlichen Verein und von der kantonalen Lebensmittelkommission schriftlich auf die Zweckmässigkeit einer Entwässerung der Forren aufmerksam gemacht und speziell darauf hingewiesen, dass zu einem derartigen Werke kaum eine Zeit geeigneter wäre, als die gegenwärtige, da heute von Bund und Kanton ausserordentliche Subventionen zu erwarten wären. — Die auf den 19. Oktober einberufene ausserordentliche Forrengemeinde, lehnte jedoch die Anregung — mit Rücksicht auf die hohen Kosten — mit allen gegen 6 Stimmen ab.

Zu Anfang des Jahres waren der Sorgen und Schwierigkeiten noch viele. Es herrschte grosser Fleischmangel. Um zu verhüten, dass aus dem Fleischmangel eine noch schlimmere Milchnot herauswachse, mussten für die ganze Schweiz fleischlose Tage und sogar fleischlose Wochen, in denen der Fleischgenuss verboten war, eingeführt werden.

Man sollte es nicht meinen, aber es war doch so: die Hauptschwierigkeit bildete die Versorgung der Dorfbevölkerung mit genügender Konsummilch. Der inner-rhodische Milchproduzenten-Verband hatte sich gegen Bezahlung von Bundessubvention wohl zu einer genügenden Milchversorgung des Dorfes Appenzell verpflichtet, so lange aber die Butter- und Käsefabrikation und das „Kälbli tränken“ rentabler war, als die Abgabe der Milch in den Konsum, so lange litt das Dorf Appenzell erheblichen Milchmangel. Die Behörden hatten wohl immer das Recht zur Requisition, aber nur selten den Mut. Ein Glück für die Dorfbevölkerung, dass amerikanisches Getreide und asiatisches Reis mit jedem Monat reichlicher zur Verfügung stand und dadurch Brot- und andere Rationen erhöht werden konnten.

Lebens-
mittel-
versorgung.

Die Unterzeichnung des Friedensvertrages durch Deutschland am 28. Juni, die Aufhebung der Blokade am 12. Juli und dann besonders die Beseitigung der Verwendungskontrolle der SSS am 15. Juli, brachten eine merkliche Erleichterung im Transportwesen und damit die Möglichkeit einer reichlicheren Versorgung unseres Landes mit Produkten aller Art, wenn auch zu fast unerschwinglichen Preisen. Die 1000 eidg. Erlasse über Verbote und Einschränkungen auf allen Gebieten begannen nun ihrer weniger zu werden. In den amtlichen Publikationen konnte man nun endlich ab und zu auch Titel lesen, wie „Aufhebung“ dieser und jener Höchstpreise, „Freigabe“ von Artikel so und so.

Vom 1. Juli an war der Verkauf von frischem Brot wieder gestattet, und am 1. August fand die letzte Brotkartenausgabe statt, d. h. vom 1. Sept. an, war der Brotkonsum freigegeben. Am 1. Oktober 1917 eingeführt, war die Brotkarte während 23 Monaten eines der wichtigsten Familien-Dokumente. Es wird sie wohl niemand vermissen. Wir müssen aber doch zugeben, dass sie ausgezeichnete Dienste geleistet hat, denn nur mit Hilfe der Karte war es möglich, viele von uns vor gänzlicher Entbehrung des täglichen Brotes zu bewahren.

Ein Bundesratsbeschluss verfügte zu Anfang des Jahres, dass Eigentümer und Pächter von Grundstücken mindestens gleich grosse Flächen wie letztes Jahr mit Getreide und Gemüse zu bepflanzen hätten. Innerrhoden tat noch ein mehreres. Statt der 92 Hektaren vom Vorjahre, bepflanzten 2228 Produzenten 139 ha, wovon rund 30 ha mit Brotgetreide, 17 ha mit andern Getreidearten, 83 ha mit Kartoffeln und 9 ha mit Gemüse und Hülsenfrüchten.

Appenzeller
Hand-
stickerei.

In den ersten Monaten des Jahres wurde unsere Hausindustrie durch Blusenaufträge aus den Zentralstaaten reichlich beschäftigt. Die Entwertung von Mark und Krone brachten aber den Fabrikanten empfindliche Verluste und stellten einem weiteren Geschäft unüberwindliche Hindernisse entgegen. Im Nachsommer und im Herbst plazierte das valutastarke Amerika bedeutende Aufträge in feineren Artikeln, so dass der Beschäftigungsgrad eine Höhe wie kaum je zuvor erreichte und eine wesentliche Lohnsteigerung im Gefolge hatte.

Das innerrhodische Stockpapier, der „Zedel“, war **Verkehr.** das ganze Jahr ein begehrter Artikel. An unserer Börse, den Zedelganten, wurde in der Regel über 100⁰/₀, ja bis 108⁰/₀ bezahlt.

Auf den 1. Januar ist eine zweite direkte Telephonverbindung Appenzel-St. Gallen dem Verkehr übergeben und die Umschaltstation Gonten in eine selbständige Zentrale umgewandelt worden.

Gegen die von der Appenzeller Strassenbahn beabsichtigte Zugseinschränkung, wonach vom 3. März an von und nach Appenzell nur noch ein Zug gefahren wäre, hat die Standeskommission beim schweiz. Eisenbahn-Departement mit Erfolg Stellung genommen.

Von der bereits an anderer Stelle erwähnten Sitter- **Bauwesen.** verbauung beim Armenhaus abgesehen, ist dem Berichterstatter von Neubauten nichts bekannt geworden. Behörden und Private beschränkten sich auf die notwendigsten Reparaturen, so dass auf diesem Gebiete grosse Arbeitslosigkeit herrschte.

Bei einem Gesamtverkehr von 117 Millionen, gegen **Bank- und** 80¹/₂ Millionen im Vorjahre, erzielte die Kantonalbank **Versicherungs-** im Jahre 1918 einen Reingewinn von Fr. 72,229. —, **wesen.** einschliesslich Fr. 4000. — Saldo-vortrag. Hievon wurden 70⁰/₀ = Fr. 48,300. — der Staatskasse abgeliefert und 30⁰/₀ = Fr. 20,700. — den zwei Reservefonds zugeschrieben, welche nun zusammen den Betrag von Franken 310,000. — erreichen.

Der Sitz Appenzell der Schweiz. Genossenschaftsbank hatte einen Totalverkehr von Fr. 72¹/₂ Millionen, gegen Fr. 40 Millionen im Vorjahre. Die Zahl der Konti ist im gleichen Zeitraum von 1362 auf 1569 angewachsen.

Der Reservefonds der ländlichen Gebäudeversicherungsgesellschaft betrug auf Ende 1918 Fr. 653,748. 40, was gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung von rund Fr. 30,000. — bedeutet. An Brandschadensvergütungen wurden Fr. 10,000. — ausgerichtet.

Im Laufe dieses Jahres erfolgte ein einziges militärisches **Militärisches** Aufgebot an die Innerrhoder Milizen. Durch Spezialaufgebot unter die Waffen gerufen, verreisten am 21. Januar die bei den Maschinengewehrabteilungen des Bataillons 84 eingeteilten Mannschaften. — Die Auszug-

Mannschaft der III. und IV./84 stand zu Anfang des Jahres bis 20. Februar in Zürich im Dienst. Leider fielen 3 Mann während diesen paar Wochen der Grippe zum Opfer.

Bei der Rückkehr, am 20. Februar, wurde den 84ern von Bevölkerung und Behörden ein feierlicher Empfang bereitet, an dem sich die Standeskommission in corpore beteiligte. In der Pfarrkirche wurde ein feierliches Requiem für die im Grenzdienst verstorbenen 12 inner-rhodischen Soldaten gehalten. Ehre ihrem Andenken.

Feuerschau. Die allgemeine Verwaltung ergab einen Vorschlag von Fr. 736. — und das Wasserwerk, trotz ausserordentlicher Auslagen für Quellenfassung, einen solchen von Fr. 8083.16, so dass die Bauschuld auf rund Fr. 23,000. — abgeschrieben werden konnte.

Dem Elektrizitätswerk hatte das Jahr 1918 die grösste Erweiterung und, wie gewohnt, auch wieder einen Betriebsüberschuss von Fr. 40,000. — gebracht, der, wie immer, zu Abschreibungen verwendet worden ist. Der Bau-Konto des Werkes beziffert sich Ende 1918 auf Fr. 612,744.49 und steht nach Abschreibung der 13 Betriebsüberschüsse im Betrage von Fr. 231,559.24 noch mit Fr. 381,185.55 zu Buch.

Zivilstandsamt. Die Statistik des Zivilstandsamtes des innern Landes verzeichnet:

	Im Lande		Ausserkantonale		Ausland	
	1918	1917	1918	1917	1918	1917
Geburten	269	314	180	197	48	29
Todesfälle	278	211	110	116	8	8
Trauungen	57	52	86	101	23	20

Nach den obigen Zahlen haben sich die auswärts wohnenden Innerrhoder besser gehalten, als die im Lande Verbliebenen. Die letzteren verzeichnen gegenüber 1917 einen Geburtenrückgang von 45 und eine Zunahme der Todesfälle von 67, die jedenfalls fast ganz der Grippe zuzuschreiben sind. „Auswärts“ herrschte die Grippe zwar auch, es ist aber mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass dort die Gegenmassnahmen besser gehandhabt wurden.

Gesundheitswesen. Am 4. Januar wird von der Standeskommission das am 27. August letzten Jahres aufgestellte Versammlungs-

verbot aufgehoben, da „die Durchführung immer grösseren Schwierigkeiten begegnet und aus dem Stillschweigen des kantonalen Sanitätsrates und der behandelnden Aerzte sich schliessen lässt, dass die Grippeverschleppungsgefahr soweit sich vermindert hat, dass die Aufhebung des Verbotes als statthaft erscheint.“

Kaum beschlossen und publiziert, musste jedermann erkennen, dass der Beschluss zu früh erfolgt war. Die Presse wusste schon in den nächsten Nummern von einem Zunehmen der Grippe zu berichten. Namentlich in Haslen, von wo am 25. Januar wieder zwei Todesfälle gemeldet wurden, war dies der Fall.

Ein noch böserer, ja tragischer Fall ereignete sich im Dorfe Appenzell. Am 19. Januar machten ihrer Vier in einer Wirtschaft einen Jass. Am 30. Januar waren alle Vier tot. Ob es sich um Menschen- oder Tierseuchen handelt, ist der Innerrhoder nicht so leicht zu bewegen, bestehende Vorschriften zu halten. Es ist dies dem Umstande zuzuschreiben, dass unsere Behörden im Falle von Renitenz entweder nicht oder dann zu gelinde strafen.

Fidel Eugster, gebürtig von Oberegg, starb im Alter ^{Todesfälle.} von 78 Jahren in Paris. Durch Fleiss und Energie aus bescheidenen Verhältnissen heraus zum Grosskaufmann geworden, erwarb er sich ein grosses Vermögen und machte vor Jahren seiner Heimatgemeinde Oberegg eine Schenkung von Fr. 50,000. —.

Hauptmann J. B. Peterer, Schlatt, starb im Alter von nur 48 Jahren. Schon in jungen Jahren ins Bezirksgericht gewählt, wurde er später zum Ratsherr und Hauptmann ernannt.

Armleutsäckelmeister Martin Signer starb im Alter von 77 Jahren. Signer war der erste Ratsherr des Bezirkes Rüti nach der neuen Verfassung von 1873. Später wurde er Hauptmann seines Bezirkes und von 1881 bis 1895, also 14 Jahre, bekleidete er das Amt eines Armleutsäckelmeisters. Nach seinem Rücktritt aus der Regierung wurde er anno 1896 ins Kantonsgericht gewählt, in welchem Amt er bis 1905 verblieb.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Januar hatten wir ^{Witterung.} einen orkanähnlichen Sturm wie noch selten, der an Gebäuden und namentlich in Waldungen einen gewaltigen

Schaden anrichtete. Bei Dachdeckern und berufsverwandten Handwerkern liefen an den folgenden 2 Tagen über 1000 Aufträge für Reparaturen ein. — Nach einer vorgenommenen amtlichen Schätzung in allen Bezirken wurde in 187 der bedeutenderen Fälle eine Schadenssumme an Gebäuden von Fr. 297,800. — festgestellt, wovon beinahe die Hälfte, Fr. 141,100. —, auf den Bezirk Schlatt-Haslen fielen.

Die Standeskommission ordnete eine Hauskollekte an, um den weniger bemittelten Besitzern Hilfe leisten zu können. Die Kollekte ergab Fr. 4400. — im innern Landesteil (Oberegg scheint sich nicht beteiligt zu haben), Fr. 4400. — aus Basel durch Vermittlung des protestantischen Pfarramtes in Appenzell, und Fr. 7200. — von innerrhodischen Korporationen und Rhoden, zusammen also Fr. 16,000. —. Zur Unterstützung wurden zugelassen Mittellose und Bedürftige mit einer Gesamtschadenssumme von Fr. 152,000. —. An die ersteren wurden 14 0/0, an die letzteren 9 0/0 des Schadens vergütet. — Die ländliche Gebäudeversicherungsgesellschaft leistete einen Beitrag von Fr. 4000. — an ihre geschädigten Mitglieder. Leistungen an Nichtmitglieder verbieten die Statuten.

Die Monate Januar, Mai, Juni, August und September waren schön und hatten vorwiegend Sonnenschein. Die übrigen Monate hatten viel Niederschlag, waren kalt und stürmisch.

Ins Kapitel Wetter gehört auch der Wetterwart; Herr Bommer, Wetterwart auf dem Säntis, hat auf den 1. Okt. seine Demission eingereicht, nachdem er volle 30 Jahre in jener luftigen Höhe pflichtbewusst seines Amtes gewaltet hatte. Nicht nur in Appenzell, sondern in der ganzen Ostschweiz bekannt und populär, wird man ihm allseitig gerne einen sonnigen Lebensabend im Tale wünschen. Als sein Nachfolger wurde Herr Heinrich Haas aus Appenzell, zurzeit wohnhaft in Zürich, gewählt.

Verschiedenes.

Neben den vielen Sammlungen für einheimische Zwecke beteiligte sich Innerrhoden auch an der Wiener Hilfsaktion (Rationenkarten-Sammlung) und an der Wäsche-sammlung für Vorarlberg, die beide recht befriedigende Resultate zeitigten. — Ebenso übernahmen hiesige Fami-

lien je im März und August etwa 50 (zusammen also 100) Tirolerkinder für einen 10wöchigen Gratis-Ferienaufenthalt, wobei in den meisten Fällen die Kinder von ihren innerrhodischen Pflegeeltern zum Teil oder ganz mit neuen Kleidern versorgt wurden.

Am 16. April verliessen die letzten der im Gontenbad untergebrachten deutschen und österreichischen Zivilinternierten das Innerrhoderländchen.

Am 12. Mai hatte das Kollegium St. Anton Appenzell den Besuch des Ex-Kaisers Karl von Oesterreich-Ungarn mit seiner Gemahlin Zita.

Wie schon eingangs erwähnt, konnte die Chronik pro 1919 in Ermangelung der nötigen Unterlagen leider nicht vollständig werden. Es fehlen die Berichte über die Bezirks-, Kirchen- und Schulgemeinden, sowie auch über die Tätigkeit einzelner gemeinnütziger Vereine.

Ich schliesse mit dem Wunsche, die Chronik möchte in Zukunft, wie früher, vollständiger ausfallen.
